

Postulat über Unentgeltlichkeit des Unterrichts

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die die Gemeinden bei obligatorischen ausserschulischen Anlässen der Volksschule wie Exkursionen oder Klassenlagern in geeigneter Form finanziell zu unterstützen und damit die Chancengleichheit unter den Gemeinden sicherzustellen.

Begründung:

Aus Artikel 19 und 62 der Bundesverfassung ergibt sich laut dem Bundesgericht auch, dass «alle notwendigen und unmittelbar dem Unterrichtszweck der Grundschule dienenden Mittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden müssen». Dazu gehörten auch Aufwendungen für Exkursionen und Lager, sofern die Pflicht bestehe, daran teilzunehmen. Die verfassungsmässige Garantie eines unentgeltlichen Grundschulunterrichts bezwecke auch die Chancengleichheit bei der Ausbildung.

Den Eltern dürfen nur Kosten in Rechnung gestellt werden, die sie durch die Abwesenheit ihrer Kinder sparen. Dazu gehören etwa Verpflegungskosten von 10 bis 16 Franken pro Tag, wie das Bundesgericht ausführt.

Immer, wenn die Finanzierung von Volksschulprojekten den Gemeinden überlassen werden, entstehen Chancenungleichheiten. Hier bedarf es verbindliche Richtlinien für alle Gemeinden sowie in adäquater Form auch finanzielle Unterstützung und verbindliche Regeln. Kantonale Empfehlungen in Form eines Merkblattes in wichtigen Fragen lösen das Problem nicht.

Durch die Teilnahme an besonderen (ausserschulischen) Anlässen wie Exkursionen, Lager und auf Schulreisen erschliessen sich den Kindern und Jugendlichen wertvolle Erfahrungen und gesellschaftliche Erlebnisse, die sie in ihrer Entwicklung und für das spätere eigene gemeinschaftliche Engagement massgeblich prägen und motivieren. Durch den Wegfall der bis jetzt üblichen finanziellen Elternbeteiligungen sind alle diese Events in Frage gestellt und/oder nicht mehr möglich.

Durch die grosse Bereitschaft und das oft persönliche Engagement der Lehrerschaft in den letzten Jahren für schulische und ausserschulische Projekte, haben lehrreiche Anlässe bei den Kindern aber auch bei Eltern und kommunalen Schulbehörden grosse Bedeutung und Akzeptanz erfahren. Rückschritte durch Finanzierungsabbau würden diesem wichtigen Unterrichtsbestandteil grossen Schaden zufügen. Das kann/darf nicht sein: Sowohl der Kanton als auch die Gemeinden müssen ein grosses Interesse daran haben, dass diese Erfahrungsebenen weiterhin gewährleistet werden können. Dazu braucht es sowohl finanzielle Unterstützung als auch Rahmenbedingungen durch den Kanton. Ganz im Sinne für die Kinder und Jugendlichen und damit unsere Zukunft.

Andy Schneider			

Weitere Unterschriften folgen